

Von: ###@rpgi.hessen.de>

**Betreff: WG: Eilanfrage: Nachmeldung einer Fläche von 24 Hektar zwischen dem Gewerbestandort Görzhäuser Hof und Dagobertshausen im Zuge der Offenlage des Regionalplans Mittelhessen**

**Datum:** 4. April 2024 um 09:18:48 MESZ

**An: ###**

**Kopie: ###**

Sehr geehrte Frau ###

Ihre mit E-Mail vom 28.03.2024 übermittelten Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1. Wo ist ausgeführt bzw. was genau ist zur verspäteten Nachmeldung von Flächen inhaltlich und verfahrenstechnisch festgelegt (o.a. Verfahrensbuch nicht zu entnehmen), so dass den Kommunen gestattet wäre, völlig neue Bedarfe in dieser späten Phase der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen nachzumelden?

Die inhaltlichen und verfahrenstechnischen Vorgaben ergeben sich aus den einschlägigen rechtlichen Grundlagen im Raumordnungsgesetz (ROG) und im Hessischen Landesplanungsgesetz (HLPG). Die maßgeblichen Vorgaben zur Beteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen enthalten § 9 ROG und § 6 HLPG. Zu den zu beteiligenden „öffentlichen Stellen“ zählen insbesondere auch die Kommunen im Plangebiet. Sie werden bereits im Vorfeld der Aufstellung des Planentwurfs gemäß § 9 Abs. 1 ROG zu ihren Flächenvorstellungen eingebunden. Je nach Inhalt der im Rahmen der ersten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen ist der Planentwurf erneut zur Beteiligung offenzulegen. Während dieser Beteiligungsschritte ist es im Rahmen der durch die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gewährleisteten Transparenz für die betroffenen Kommunen möglich, auch neue Planungsflächen anzumelden, welche sodann in das weitere Verfahren aufgenommen und gemäß den rechtlichen Bestimmungen behandelt werden. Insbesondere werden sie Gegenstand einer neuen Beteiligung auch der Öffentlichkeit. Dem Wesen der Planung entsprechend, dient die Aufstellung des Regionalplans dazu, unterschiedliche Vorstellungen zur Inanspruchnahme von Flächen im naturgemäß nur begrenzt verfügbaren Raum in einen angemessenen Ausgleich zu bringen bzw. etwaige Nutzungskonflikte einer Lösung zuzuführen. Hier können neben formal geregelten Verfahrensschritten auch informelle Abstimmungen für ein möglichst konfliktarmes Planungsergebnis zielführend sein. Die Abwägung aller Belange geschieht letztlich durch das demokratisch legitimierte Gremium der Regionalversammlung. Konkrete rechtliche Vorgaben speziell zur Nachmeldung von Flächen gibt es nicht.

2. Ist diese Öffnung zur Nachmeldung – im Fall der Universitätsstadt Marburg: Umwandlung in 24 ha großes Gewerbe- und Industriegebiet Görzhäuser Hof in der Gemarkung Dagobertshausen – im Rahmen eines durchdeklinierten Verfahrensablaufs rechtlich zulässig und wäre diese Öffnung nicht allen anderen Kommunen gegenüber unfair?

Zur Beantwortung wird zunächst auf die Ausführungen zu 1. verwiesen. Selbstverständlich gelten für alle betroffenen Kommunen dieselben rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf eine eventuelle Flächennachmeldung, so dass eine Gleichbehandlung sichergestellt ist. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf meine E-Mail vom 21.03.2024, konkret auf die Beantwortung Ihrer ersten Frage, verweisen: Die Obere Landesplanungsbehörde stand in den letzten Monaten, bzw. steht derzeit noch, mit Kommunen in Abstimmung im Hinblick auf die Festlegungen von Planungsflächen im Regionalplanentwurf für die zweite Offenlage. Zum Teil handelt es sich dabei um Flächenwünsche, die bereits im Rahmen der ersten Offenlage geäußert und nunmehr modifiziert werden sollen, zum Teil handelt es sich aber auch um neue Planungswünsche wie im Fall der Stadt Marburg. Das heißt, nicht nur die Stadt Marburg hat uns über geänderte Planungsvorstellungen unterrichtet, sondern auch andere Kommunen.

3. Hat die Regionalplanungsstelle eher beratende und koordinierende Aufgaben oder auch eine aufsichtliche Funktion?

Die Institution einer „Regionalplanungsstelle“ gibt es nicht. Die Regionalplanung erfolgt seitens der Regionalversammlung, welche sich hierbei der Oberen Landesplanungsbehörde (beim RP Gießen) als Geschäftsstelle bedient (vgl. § 12 Abs. 2 S. 2 Ziffer 1 HLPG). Die Regionalversammlung (vgl. § 14 HLPG) ist nach § 14 Abs. 3 S. 1 HLPG Trägerin von eigenen Rechten und Pflichten und hat gem. § 14 Abs. 3 S. 2 HLPG insbesondere das Recht, ihre inneren Angelegenheiten und die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu organisieren. Sie unterliegt als demokratisch legitimiertes Organ (vgl. § 15 HLPG) keiner Weisung. Insbesondere kommt der Oberen Landesplanungsbehörde keine Aufsichtsfunktion über die Regionalversammlung zu.

4. Wo ist die Dienst- und Fachaufsicht für den Bereich der Regionalplanung/Neuaufstellung Regionalpläne etc. in Hessen angesiedelt (Ansprechpartner\*innen)?

Die Dienstaufsicht obliegt dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI). Die Fachaufsicht hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWW) inne.

Zu Ihrer Nachfrage hinsichtlich des Bedarfs in meiner Antwort vom 21.03.2024:

Der Bedarf an Flächenausweisungen ist nicht gleichzusetzen mit dem im künftigen Regionalplan festgelegten maximalen Gewerbeflächenbedarf. Um den Kommunen Handlungsspielräume zu eröffnen, werden im Regionalplan – soweit möglich – mehr *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung* festgelegt. Gedeckelt wird die Inanspruchnahme der Flächen aber künftig durch den max. Gewerbeflächenbedarf. Sollte sich also die Anzahl der festgelegten *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung* in einer Kommune im Zuge der Offenlage des Regionalplan-Entwurfs erhöhen, erhöht sich dadurch **nicht** der max. Gewerbeflächenbedarf, sondern es eröffnen sich nur mehr Planungsalternativen für die jeweilige Kommune. Siehe dazu auch meine Ausführungen zu Frage 8 in meiner E-Mail vom 21.03.2024.

Ich hoffe, hiermit alle ausstehenden Fragen umfassend und abschließend beantwortet zu haben

Ich verweise ich auf die meiner E-Mail vom 21.03.2024 beigefügte Datenschutzerklärung. Auch diesen Mail-Verkehr gebe ich in anonymisierter Form dem Magistrat der Stadt Marburg zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
###

Dezernat 31 – Regionalplanung, Bauleitplanung

